



NIEDERSCHRIFT

XI/2017

über die am **Donnerstag, den 14. Dezember 2017** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr | Ende: 22.³⁸ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Alois Strassegger, Maria Korin, Melanie Reimair, Rudolf Kaltenhauser, Rupert Oberhauser, Mag. Alexander Dornauer, Andrea Eberle, Johannes Wolf

GR Gebhard Schmiederer erscheint um 20.08 Uhr zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Entschuldigt ferngeblieben: Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek

Ersatz: Andreas Kiechl

Zuhörer: --

Anmerkung zur Tagesordnung: in der Kundmachung/Einladung sind die Tagesordnungspunkte falsch nummeriert (Punkt 1 wurde zwei Mal vergeben). Die Tagesordnung wird berichtigt.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. X/2017 vom 9. Nov. 2017
2. Bestellung eines Ortschronisten
3. Dienstbarkeit der Weide auf dem GST 112/21 u.a. - Zustimmung zur Rangverschiebung
4. Rücklagenzuführungen im Jahr 2017
5. Festsetzung der Benützungsgebühren für den Gemeindesaal
6. Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Vergnügungssteuer vom 21.10.1975
7. Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungssteuer
8. Festsetzung der Subventionen rückwirkend für 2017
9. Subventionsansuchen
10. Budgetbesprechung 2018
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 9.11.2017 wird mit 8 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen Herrn Mag. Herbert Handl, wh. in 6070 Ampass, Kirchweg 7 mit sofortiger Wirkung zum Ortschronisten zu bestellen.

Zu Punkt 3.: Ob der Liegenschaft EZ 14 KG Ampass (Eigentümerin Christine Prantl) darin vorge-tragen das GST 112/21 ist die Dienstbarkeit der Weide für das in der Gemeinde überwinterte Rindvieh vom 24. April bis 21. September und für die überwinterten Schafe von Anfang März bis zur Alpsaufahrt für Gemeinde Ampass eingetragen.

Es ist beabsichtigt das GST 112/21 vom Gutsbestand abzuschreiben und der EZ 9 KG Ampass (Dr. Volkmar Seyr) zuzuschreiben. Durch diese Ab- und Zuschreibung wird obige Dienstbarkeit statt bisher im 1. Rang in den Rang CLNr. 8 ob der Liegenschaft EZ 9 KG Ampass rücken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 12 gegen 0 Stimmen der Rangverschiebung zu.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen nachstehende Rücklagenzu-führungen im Jahr 2017:

Rücklage für Restwertfinanzierung Leasing Feuerwehr	€	21.000
---	---	--------

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimme die VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUER der Gemeinde Ampass vom 21.10.1975 mit 31.12.2017 aufzuheben.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zu erlassen:

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geän-dert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird verordnet:

Artikel I

Vergnügungssteuer für Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals

§ 1

(1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

(2) Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50, -- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100, -- je Automat;
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700, -- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400, -- je Automat;
- c) Wettterminals € 150, -- pro Apparat.

Artikel II Kartensteuer § 1

- (1) Für Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 wird eine Kartensteuer erhoben.
- (2) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Gemeinde erbracht wird.

§ 2

Höhe und Bemessungsgrundlage

- (1) Die Kartensteuer beträgt für
 - a) **Filmvorführungen 10 %**
 - b) **alle anderen Veranstaltungen 15 %**
 des Eintrittsgeldes mit Ausschluss der Abgaben.
- (2) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis. Die Steuer wird auf den vollen Cent-Betrag aufgerundet.
- (3) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zur Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer sowie der für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben.
- (4) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder an der Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise, die Höhe der Steuer und die für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben durch Anschlag bekanntzumachen.

§ 3

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

- (1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten und dergleichen), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarte nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preis der Gesamtkarte zu berechnen.
- (2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten und dergleichen), so ist sie mit fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

§ 4

Nachweis, Entstehen, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.
- (2) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer der Veranstaltung für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.
- (3) Die Gemeinde setzt die Steuer nach Abschluss ihrer Ermittlungen fest und teilt sie dem zahlungspflichtigen Unternehmer mit. Hierzu bedarf es keines schriftlichen Bescheides oder Zahlungsauftrages. Wenn die Gemeinde nicht anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den zahlungspflichtigen Unternehmer fällig.

§ 5

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung.
- (2) Der Unternehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, die Steuer von den Teilnehmern an der Veranstaltung im Namen und für Rechnung der Gemeinde einzuheben und an diese abzuführen. Er haftet für die Einhebung und Abfuhr der von den Teilnehmern geschuldeten Steuer. Wer zur Anmeldung der Veranstaltung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 6

Ausnahmen

Ausgenommen von der Einhebung einer Kartensteuer sind Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten, sowie für Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes (GSpG), BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Ampass vom 21.10.1975 außer Kraft.

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, für das Jahr 2017 nachstehende Subventionen zu genehmigen:

Trachtenverein d'Gamskogler	€	44,00
Volksbühne Ampass	€	516,00
Landjugend	€	257,00
Vereinsgemeinschaft	€	645,00
Gesamt	€	1.462,00

Zu Punkt 9.:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, nachstehende Subventionen zu gewähren:

Musikkapelle Ampass: Sachverhalt: mit Schreiben vom 23.3.2017 sucht die Musikkapelle Ampass um Erhöhung der jährlichen Subvention auf 6.500 Euro an und begründet dieses Ansuchen mit den ständigen steigenden Kosten und Funktionärsentschädigungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, der Musikkapelle Ampass ab dem Jahr 2018 bis auf Weiteres eine jährliche Subvention in der Höhe von € 6.500, -- zu gewähren.

Diskussion/Wortmeldungen:

GR Andreas Kiechl erklärt: bei der letzten Wahl wurde ein neuer Ausschuss gewählt und ein neuer Kapellmeister (Martin Strasser) bestellt. Die jährliche Entschädigung für den Kapellmeister ist zukünftig wesentlich teurer als bisher und beträgt 5.000 Euro. Insgesamt sieht GR Kiechl die Anhebung der jährlichen Subvention als gerechtfertigt und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Schützengilde Ampass: Sachverhalt: mit Schreiben vom 13.12.2017 sucht die Schützengilde Ampass um eine Subvention für den Ankauf von 3 Pressluftkartuschen im Wert von € 611,90 an.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die gesamten Kosten für die Pressluftkartuschen als Subvention zu übernehmen.

Ampasser Bäuerinnen: Sachverhalt: Die Ampasser Bäuerinnen werden im nächsten Jahr, nach einer 7jährigen Pause, wieder einen „Weiberball“ veranstalten und ersuchen den Gemeinderat um Erlass der Saalmiete.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die Saalmiete nicht zu erlassen. Für die Veranstaltung wird eine einmalige Subvention von 500 Euro gewährt.

Zu Punkt 10.: Dem Gemeinderat werden die Projekte und die budgetierten Kosten für das Jahr 2018 erläutert. Der Voranschlag wird im Jänner 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 11.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Diverses:

GR Schmiederer bedankt sich für das Aufstellen der Straßenlampe am Mensweg und die Sanierung der Brücke beim Römerwirt.

Er wünscht dem Gemeinderat ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

GR Hermann Platzer:

Baum in der unteren Agenbachsiedlung

Der abgestorbene Baum bei der Auffahrt zur Agenbachsiedlung steht immer noch. Durch herabfallende Äste könnte es zu einer Gefährdung Dritter kommen; bitte ehestens entfernen.

Durchgang L38 - Römerstraße

Die Durchgangsstraße bzw. Wegverbindung von der Landesstraße - Agenbachsiedlung - Richtung Römerstraße wurde vor einiger Zeit vom angrenzenden Anrainer für Ladezwecke einen ganzen Nachmittag lang komplett blockiert. Es wurden Strohballen abgeladen. Die dabei anfallende Verschmutzung der Verkehrsfläche wurde nicht entfernt und blieb einfach liegen. Ein derartiges Verhalten auf öffentlichem Gut kann auf Dauer nicht toleriert werden.

Umkehrplatz Kapelläcker

Von Anrainern wurde Beschwerde geführt, dass der Umkehrplatz am Ende der Kapelläcker durch abfließendes Wasser und Erdmaterial, der neuen, noch nicht befestigten Straße zu den „Gapp-

Gründen“, stark verschmutzt wird. GR Gebhard Schmiederer teilt mit, dass heute, sofort nach Bekanntwerden des Missstandes, die Straße gesperrt und der Platz gesäubert wurde. GR Platzer ist der Meinung, die Gemeinde sollte eine Kehrmaschine bestellen und die Kosten den Verursachern in Rechnung stellen.

Verbauung Gröbentalbach - Wegverbindung

Die Wegverbindung über den Gröbentalbach ist im Winter total vereist und nicht begehbar. Die Gemeinde muss Abhilfe schaffen, bzw. sollte die Herstellung einer Brücke bei der Wildbachverbauung beantragen. Der Bürgermeister befürchtet, dass die WLV eine Brücke nicht zulassen würde. Sollte dies tatsächlich nicht möglich sein, rät GR Platzer, den Weg überhaupt zu sperren, da eine Bachquerung ohne Brücke zu gefährlich ist.

Seitens der Gemeinde wird bei der Wildbachverbauung angefragt, ob, bzw. welche Übergangshilfe möglich wäre.

WC am Sportplatz

am Sportplatz befindet sich ein WC-Container. Die Senioren haben im Winter Probleme, das WC unterhalb des Gebäudes zu erreichen, da der Weg vereist ist. Die Container wären eine geeignete Alternative. Sind die Container in Betrieb? - Der Bgm. glaubt, dass die Wasserzuleitung nicht funktioniert. Er ist jedoch der Ansicht, dass es möglich sein muss, am Tag des Senioren-Nachmittags den Weg so zu bestreuen, dass ein sicherer Zugang möglich ist.

ASKÖ-Veranstaltung „G'sund im Alter“

Anlässlich der Veranstaltung des ASKÖ im Gemeindesaal wurden Fragebögen ausgeteilt, um zu ermitteln, welche Themen bei SeniorInnen besonders gefragt sind. Diese Fragebögen sind mittlerweile ausgewertet. Zu drei besonders gefragten Themen könnten Vorträge stattfinden. Um diese allerdings anbieten zu können, muss die Gemeinde dem ASKÖ die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Vorab ist jedoch zu klären, ob das Projekt überhaupt weiterverfolgt werden soll. Nachdem vom Bgm. und dem Gemeinderat Zustimmung signalisiert wird, wird sich GR Platzer um eine Lösung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bemühen.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich L38/Römerstraße/Winkelweg fällt sehr oft aus - warum? Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Feuchtigkeit liegt. Vor allem ein Schacht in diesem Bereich ist problematisch. Vermutlich wird dort der Kurzschluss durch eindringendes Wasser ausgelöst. Sobald es die Witterung zulässt, wird der Schaden behoben.

Schulweg im Bereich der Baustelle „Putzer“

Der Schulweg im Bereich der Baustelle ist äußerst gefährlich. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Polizei vor Ort war. Die Aufstellung notwendiger Verkehrszeichen wurde besprochen und veranlasst; weiters versprach die Polizei bis Weihnachten jeden Tag morgens vor Ort zu sein um den Verkehr zu regeln.

GRⁱⁿ Melanie Reimair stellt dies in Abrede. Sie hat den Polizisten, der auch in der Volksschule war, persönlich gesprochen; er teilte mit, dass es sich aus dienstlichen Gründen zeitlich nicht ausgeht, pünktlich am Morgen vor Ort zu sein. Dass die Stelle sehr gefährlich ist, wurde vom Polizisten bestätigt. Die Gemeinde sollte versuchen, jemanden zu finden, der die Schutzwegüberwachung übernimmt, z.B. ein Schülerlotse. Eventuell könnte das auch von einem Zivildienstler übernommen werden. Zudem sollten Blinklampen zum Einsatz kommen.

GR Rupert Oberhauser:

Glungezer - Kostenbeteiligung der Gemeinden - Bericht im Bezirksblatt

Im Bezirksblatt war zu lesen, dass alle betroffenen Gemeinden dafür sind, den Glungezer auszubauen und sich an den Kosten zu beteiligen. Der Bürgermeister weiß von einer fixen Zusage, bzw. Einigung zwischen den Gemeinden jedenfalls nichts. BgmStv. Johannes Wolf, weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Zustimmung der Bürgermeister besteht. Die Entscheidungen in den jeweiligen Gemeinderäten stehen jedoch noch aus und sind ungewiss. Bgm. Kirchmair betont noch einmal, dass eine endgültige Vereinbarung noch lange nicht ausdiskutiert ist.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

Verkehrsverhältnisse Mensweg

Vor dem Haus Mensweg 1, werden Fahrzeuge zeitweise so geparkt, dass ein Vorbeikommen kaum mehr möglich ist. Besonders bei Schneefahrbahn kann es in diesem Bereich heikel werden. GR Strassegger hat diesbezüglich schon mehrfach die Polizei gerufen; leider ohne Erfolg, diese ist nie vor Ort erschienen.

GR Kiechl Andreas:

Reitwegenetz in Ebenwald

GR Kiechl wendet sich an BgmStv. Wolf, als Zuständigen für das Reitwegenetz und fragt, ob es im Frühjahr möglich wäre, mit der Herstellung des Reitwegenetzes in Ebenwald zu beginnen. Als erster Schritt könnten z.B. verschiedene Teilabschnitte von Gemeindewegen saniert werden.

Gefahr durch Windwürfe im Wohngebiet

Die Windstürme werden immer stärker und verursachen größere Schäden durch Windwürfe. In diesem Zusammenhang sollte man nicht übersehen, dass auch große Bäume im Wohngebiet eine Gefahr darstellen, weshalb GR Kiechl die Überprüfung des Baumbestandes im Wohngebiet für sehr wichtig erachtet.

Zaun bei der Zufahrt zum Taxerhof

In diesem Bereich wurde entlang der Straße ein Zaun aufgestellt; dieser Zaun ist völlig unsinnig; wer hat die Aufstellung beauftragt? - Der Bgm. berichtet, dass der Zaun durch die Wildbachverbauung errichtet wurde. Der Sinn des Zauns hat sich auch dem Bürgermeister bislang nicht erschlossen.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Kanaldecken am Gartenweg

Am Gartenweg ist ein Kanaldeckel nach Kollision mit dem Schneepflug gefährlich locker. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Schaden morgen behoben wird.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Gemeindearbeiter - Einsatz

Es ist aufgefallen, dass vor ca. drei Wochen in der oberen Agenbachsiedlung der Gemeindetraктор samt Streugerät recht flott Richtung Umkehrplatz fuhr, dort umdrehte und wieder zurückfuhr. Dies ist deshalb eigenartig, da es an diesem Tag warme Temperaturen hatte und ein Winterdienst nicht erforderlich war. Warum wird das so gemacht? Der Bürgermeister könnte sich nur vorstellen, dass die Fahrt Kontrollzwecken diene.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Müllkübel am Spielplatz

Der Müllkübel am Spielplatz ist immer gefüllt mit Hundesackerl - wäre es möglich einen weiteren Müllkübel aufzustellen, der als Behältnis für Hundekotsackerl gekennzeichnet ist?

Defekter Lichtschalter

Im Gang vor dem Probelokal ist die Abdeckung eines Lichtschalters zerbrochen. Diese sollte umgehend getauscht werden, um etwaigen Unfällen vorzubeugen.

Radweg BBT

Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister sollten sich wegen dem Radweg über die Deponie der BBT Richtung Winkelweg mit dieser in Verbindung setzen. Der Bgm. wird sich mit Dr. Hager in dieser Sache besprechen.

Der Bürgermeister berichtet:

Kleingartenanlage Rossau

Der Betreiber hat Probleme mit der Zufahrt und den Parkplätzen auf Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck, weshalb er bei der Gemeinde Ampass anfragt, ob sich diese eine Zufahrt über Gemeindegebiet Ampass vorstellen könnte.

Erst nach Vorliegen einer Planung wird der Gemeinderat dieses Thema erörtern.

.....

Abschließend wünscht der Bürgermeister den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein gesegnetes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat